



Umweltbericht
zur 10. Änderung
des Flächennutzungsplans
VVG Albstadt/Bitz

Stand 14.09.2022

Auftraggeber

Künster Architektur und Stadtplanung

Bearbeiter

Norbert Menz

Inhalt

1	Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele.....	3
2	Bewertung der Umweltauswirkungen	3
3	Prognose der Umweltauswirkungen.....	5
4	Prüfung von Alternativen	9

Datengrundlage Abbildungen und Pläne (sofern nicht abweichend gekennzeichnet):
Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg,
www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-
Württemberg
Geofachdaten © Landesverwaltung Baden-Württemberg

www.menz-umweltplanung.de
info@menz-umweltplanung.de

Magazinplatz 1
72072 Tübingen

Fax 07071 - 440236
Tel 07071 – 440235

1 Kurzdarstellung des Planungsinhalts und der Planungsziele

Im Rahmen der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz ist vorgesehen bei Bitz ein Sondergebiet zur Nutzung als Freiflächenphotovoltaikanlage auszuweisen. Außerdem soll die Plandarstellung dahingehend korrigiert werden, dass auf einem Teil der im Flächennutzungsplan dargestellte Grünflächen bereits Wald stockt.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit den Umweltauswirkungen des Vorhabens auf der Stufe des Flächennutzungsplans. Parallel hierzu wurde für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „PV-Anlage - Alter Auffüllplatz“ in Bitz“ auch ein Umweltbericht erstellt.

Die Begehung der Flächen zur Erhebung der Biotoptypen und des Landschaftsbilds erfolgte im Frühjahr/Sommer 2021. Zudem erfolgte im Frühjahr/sommer 2021 eine Erhebung der Brutvögel durch 4 Begehungen. Sowohl die Begehungen als auch die Erhebungen zu den übrigen entscheidungsrelevanten Schutzgütern erfolgten flächendeckend für die im Steckbrief dargestellte Gebietsabgrenzung.

2 Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands im Steckbrief enthält die Beschreibung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch eine geplante Bebauung, sofern sie in diesem Planungsstadium abschätzbar sind.

In die Bewertung der Umweltauswirkungen fließen in Anlehnung an BMVBS (2008) gesetzliche und untergesetzliche Umweltstandards in Abhängigkeit von ihrem Ordnungscharakter ein. So wiegt die Überschreitung gesetzlicher Zulassungsschwellen oder Grenzwerte schwerer als das Nichteinhalten fachlicher Umweltstandards. Im Einzelnen kann in drei Bewertungskategorien unterschieden werden:

Bewertungskategorie I: Gesetzliche Zulassungsschwellen oder Grenzwerte deren Überschreitung i.d.R. nicht zulässig ist oder besondere Anforderungen an die Projektziele erfordert (Bsp.: Lärmgrenzwerte 16. BImSchV, Luftschadstoffgrenzwerte 39. BImSchV, Beeinträchtigung von Natura 2000, artenschutzrechtliche Verbote, geschützte Biotope, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, WSG Zone I und II, raumordnerische Ziele, Überschwemmungsflächen bis HQ₁₀₀, denkmalgeschützte Objekte).

Bewertungskategorie II: Richt- und Vorsorgewerte/untergesetzliche Beurteilungsmaßstäbe, deren besondere Berücksichtigung in der Abwägung geboten ist (Bsp.: Immissionswerte nach TA Luft [Einhaltung ist zu berücksichtigen]; Orientierungswerte Schall DIN 18005, raumordnerische Grundsätze/ Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Bio-

topverbund, Überschwemmungsflächen bis HQ_{extrem}, Wirkräume regional bedeutsamer Denkmale, Grundwasserleiter mit sehr hoher und hoher Bedeutung).

Bewertungskategorie III: Orientierungswerte und fachliche Umweltstandards, die der Konkretisierung umweltpolitischer Ziele dienen (Bsp.: gutachterliche Fachkonventionen (Lärm, Vögel, critical loads), Landschaftsbild und Erholung/ relevante Blickbeziehungen, Bewertung der Bedeutung von Biotopen, Rote Listen).

Die Bewertung erfolgt vorhabenbezogen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ergriffen werden können.

Auf diesen Grundsätzen fußt eine dreistufige Bewertung der Umweltauswirkungen:

geringe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung von bis zu mäßig bedeutenden Werten und Funktionen. Beeinträchtigungen europarechtlich geschützter Arten sind maximal mit einem mittleren Kompensationsaufwand verbunden oder lassen sich vermeiden.

hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigung von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen mit verhältnismäßigem Aufwand (mittel-hoch oder hoch) in der Regel kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden können durch verhältnismäßige Maßnahmen überwunden werden.

sehr hohe Auswirkungen

erhebliche Beeinträchtigungen von mindestens hoch bedeutenden Werten und Funktionen, Beeinträchtigungen sind nicht oder nur mit sehr hohem Aufwand kompensierbar, gesetzliche Zulassungshürden stehen dem Vorhaben unmittelbar entgegen, lassen sich nur im Ausnahmefall mit sehr hohem Aufwand und langem zeitlichem Vorlauf überwinden.

In Einzelfällen werden Zwischenstufen gebildet.

3 Prognose der Umweltauswirkungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Umweltprüfung der Schutzgüter für die untersuchte Fortschreibungsfläche in einem Steckbrief dargestellt.

Gebiet: PV-Anlage Alter Auffüllplatz	Gemeinde: Bitz
---	-----------------------

Geplante Gebietsart: Wald/Sondergebiet
--



Regionale Freiraumstruktur

Der Regionalplan Neckar-Alb 2013 (Regionalverband Neckar Alb 2015) weist das Untersuchungsgebiet in der Raumnutzungskarte als „Weißfläche“ aus. Es liegen keine regionalen Freiraumstrukturen im Untersuchungsgebiet.

Direkt an das Untersuchungsgebiet grenzen ein Regionaler Grünzug (VRG), ein Gebiet für Erholung (VBG), Landwirtschaft (VRG) sowie Bodenerhaltung (VBG) an.

Lage

In einem überwiegend extensiv genutzten Gebiet am östlichen Ortsrand von Bitz

Nutzung

Sukzessionswald, Gehölze, Grünland

Biotopverbund/ geschützte Teile von Natur und Landschaft

Auf dem ehemaligen Deponiegelände befinden sich zahlreiche Feldgehölze. Zwei der Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet sind gemäß § 33 NatSchG als besonders geschütztes Biotop „Feldhecken auf ehemaligem Deponiegelände S Bitz (Biotop-Nr.: 177204176150)“ ausgewiesen. Angrenzend zum Untersuchungsgebiet befinden sich weitere geschützte Feldhecken (s. Unterlage 2). Der gesamte Geltungsbereich liegt im Wasserschutzgebiet „Westliche Lauchert (WSG-Nr.-Amt 437006)“

Gebiet: PV-Anlage Alter Auffüllplatz	Gemeinde: Bitz
---	-----------------------

Das Untersuchungsgebiet wird von keinen Wildtierkorridoren internationaler, nationaler oder landesweiter Bedeutung gequert. Zudem liegen keine Flächen im Untersuchungsgebiet, welche dem Biotopverbundsystem trockener, mittlerer oder feuchter Standorte zugehörig sind.

derzeitiger Umweltzustand bezogen auf Schutzgüter	
--	--

Mensch/ Gesundheit	Durch die extensive landwirtschaftliche Nutzung des Gebiets sind sehr geringe Lärm- und Luftbelastungen anzunehmen. Eine Überschreitung der Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Immissions- und Lärmschutzes ist nicht anzunehmen.						
Geologie	Oberer Massenkalk Auffüllungen						
Boden	Der gesamte Bereich besteht aus Auffüllungen, die Bodenwerte sind daher durchgehend gering.						
Grundwasser	Gemäß der hydrogeologischen Karte steht auf dem überwiegenden Teil des Geltungsbereichs die Massenkalk-Formation an. Innerhalb des nördlichen Randbereichs geht die Massenkalk-Formation in die Hangende-Bankkalke-Formation über. Die Massenkalk-Formation weist eine hohe Ergiebigkeit und mittlere Durchlässigkeit auf. Die Ergiebigkeit der Hangende-Bankkalke-Formation wird als mittel und die Durchlässigkeit als mäßig bewertet. Deckschichten oder Porengrundwasserleiter sind im Geltungsbereich nicht vorhanden, das komplette Gebiet ist aufgefüllt. Der gesamte Geltungsbereich befindet sich innerhalb der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebiets „Westliche Lauchert“ (WSG-Nr. 437.006).						
Oberflächengewässer	Nicht vorhanden						
Klima/ Luft	Kaltluftentstehungsgebiet (Grünland): ja Kaltluftströmung ohne siedlungsklimatische Relevanz Keine lufthygienische Vorbelastung Wärmebelastung: mäßig Durchlüftung: mäßig bis gut						
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<u>Biototypen besonderer Bedeutung</u> (Nummerierung nach LUBW und ggf. FFH-Lebensraumtyp) <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;">Mäßige Bedeutung</td><td>33.41, 33.51 Fettwiese und -weide mittlerer Standorte</td></tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td><td>33.43 Magerweide mittlerer Standorte</td></tr> <tr> <td>Mäßige Bedeutung</td><td>verschieden Gehölzbestände einschließlich Sukzessionswald</td></tr> </table>	Mäßige Bedeutung	33.41, 33.51 Fettwiese und -weide mittlerer Standorte	Mäßige Bedeutung	33.43 Magerweide mittlerer Standorte	Mäßige Bedeutung	verschieden Gehölzbestände einschließlich Sukzessionswald
Mäßige Bedeutung	33.41, 33.51 Fettwiese und -weide mittlerer Standorte						
Mäßige Bedeutung	33.43 Magerweide mittlerer Standorte						
Mäßige Bedeutung	verschieden Gehölzbestände einschließlich Sukzessionswald						

Gebiet: PV-Anlage Alter Auffüllplatz		Gemeinde: Bitz	
Arten	Betroffene relevante Arten/Artengruppen:		
	Arten/Artengruppen	Vorkommens- wahrschein- lichkeit	Kompen- sationsauf- wand
	FFH-RL Anhang IV und II		
	Haselmaus	-	
	Biber	-	
	Fledermäuse	2	-
	Schlingnatter, Zauneidechse	-	
	Gelbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Kammolch	-	
	Groppe, Bachneunauge, Huchen, Schlammpeitzger, Bitterling, Streber, Steinkrebs, Kleine Flussmuschel	-	
	Grüne Flussjungfer	-	
	Nachtkerzenschwärmer, Goldener Schmetterling	-	
	Spelz-Trespe	-	
	Frauenschuh	-	
	Grünes Besenmoos, Firnisglänzendes Sichelmoos	-	
	Vogelarten		
	Arten von Streuobstwiesen (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Feldsperrling)	1	gering
	Überwiegend Gehölzbrüter mittlerer und trockener Standorte (z.B. Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Neuntöter, Grauschnäpper, Goldammer, Dorngrasmücke)	1	gering
	Arten der Feuchtgebiete (z.B. Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger)	-	
	Weißstorch (Nahrungsflächen)		
	Arten von Ackerbau Landschaften (z. B. Feldlerche, Wachtel)	1	mittel
	Arten von Siedlungen (z. B. Haussperling, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe)	1	gering
	Vorkommenswahrscheinlichkeit 1= nachgewiesen, 2= wahrscheinlich, 3= möglich, 4 = sehr unwahrscheinlich aber nicht auszuschließen, - = kein Vorkommen		
Landschaft	<u>Eigenart:</u> mittel vielfältige Strukturen durch Mosaik aus Gehölzen, Extensivweiden und Krautfluren <u>Landesweite Bewertung der Landschaftsbildqualität in BW:</u> mittel <u>Relevante Sichtbeziehungen:</u> -- <u>Einsehbarkeit/ Verletzlichkeit:</u> gering Aufgrund des Geländereiefs, der einfassenden Feld- und Sukzessionsgehölze sowie der umliegenden Waldflächen wird die Freiflächenphotovoltaikanlage keine negativen Einflüsse auf das Landschaftsbild des erweiterten Raumes entfalten.		
Erholungsinfrastruktur	Am Süd- und Ostrand verlaufen Wirtschaftswege, die zur Kurzzeiterholung genutzt werden.		

Gebiet: PV-Anlage Alter Auffüllplatz		Gemeinde: Bitz
Kultur-/ Sachgüter	Anhaltspunkte auf kulturhistorische Bau- und Bodendenkmäler liegen bisher nicht vor. Da es sich um einen ehemaligen Deponiestandort handelt, sind diese auch nicht zu erwarten.	
Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands		
	Voraussichtliche Beeinträchtigungen (Konfliktschwerpunkte fett gedruckt)	
Mensch/ Gesundheit	Es sind keine Überschreitungen von Richt-, Grenz- und Orientierungswerte des Lärm- und Immissionsschutzes zu erwarten.	
Boden	Es sind Böden mit überwiegend geringer Bedeutung betroffen. Allerdings ist die Versiegelung durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage i.d.R. gering. Zur Minderung der Beeinträchtigungen soll Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden im Zuge der Bauarbeiten ergriffen werden.	
	Geringe Auswirkungen	
Grundwasser	Es kommt zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen, da Versiegelungen nur in sehr geringem Umfang notwendig werden und Beeinträchtigungen des bedeutenden Grundwasserleiters durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Darüber hinaus kann das anfallende Niederschlagswasser vor Ort versickern.	
	Geringe Auswirkungen	
Oberflächengewässer	Keine Oberflächengewässer betroffen. Es ist nicht von einer Erhöhung des Oberflächenabflusses auszugehen.	
	Geringe Auswirkungen	
Klima/Luft	Für die Zukunft sind zusätzliche Wärmebelastungen durch Klimaveränderungen prognostiziert, vor allem durch eine Zunahme der Zahl, der Dauer und Intensität an Sommer- und Hitzetagen. Durch die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wird der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert, was positiv für das Klima zu werten ist. Zudem beeinträchtigten Freiflächenphotovoltaikanlagen die Kaltluftentstehung und den -abfluss i.d.R. nicht.	
	Geringe Auswirkungen	
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Biotoptypen mit mäßiger Bedeutung: Fettwiese mittlerer Standorte, Grünlandansaat, junge Einzelbäume. Durch die extensive Nutzung des Grünlandes im Bereich der Solaranlage ist mit keiner Verschlechterung zu rechnen. <u>Konflikte mit Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG:</u> Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten tritt bei Arten von Halboffenlandschaften (Star, Turmfalke) ein. CEF-Maßnahmen mit geringem Aufwand sind notwendig.	
	geringe Auswirkungen	
Landschaftsbild und Erholung	Aufgrund des Geländereiefs, der einfassenden Feld- und Sukzessionsgehölze sowie der umliegenden Waldflächen wird die Freiflächenphotovoltaikanlage keine negativen Einflüsse auf das Landschaftsbild des erweiterten Raumes entfalten.	
	Geringe Auswirkungen	
Kultur-/ Sachgüter	Keine zu erwartenden Beeinträchtigungen	
	Geringe Auswirkungen	

Gebiet: PV-Anlage Alter Auffüllplatz	Gemeinde: Bitz
---	-----------------------

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Es sind keine entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zu erwarten.
--	---

Fläche	Durch die Freiflächensolaranlage kommt es zu einer Umwandlung der Flächennutzung. Es kommt zu einer geringen Versiegelung durch Betriebsgebäude und den Aufstellungen der Module. Der überwiegende Teil der Fläche verbleibt unversiegelt. Eine eingeschränkte Grünlandnutzung ist unter den PV-Anlagen weiterhin möglich.
--------	--

Besondere naturschutzrechtliche Prüfungen
--

Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung § 34 BNatSchG
--

Artenschutzrechtliche Prüfung §44 BNatSchG	Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung muss im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden.
---	---

Mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen

Vermeidung von Konflikten mit Tieren, Pflanzen und biologischer Vielfalt: - vorgezogene Maßnahmen zur Förderung des Stors und des Tufffalkens - kleintierdurchlässige Gestaltung der Einfriedungen
--

Vermeidung von Konflikten mit Landschaftsbild und Erholung: - Eingrünung des Gebiets und Erhalt der landschaftsbildprägenden Einzelbäume

Vermeidung und Minderung von Konflikten mit Boden und Wasser: - Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort - Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden
--

☐ Naturschutzrechtliche Verbots- und Ausnahmeregelungen sowie Ziele und Grundsätze der Raumordnung sind zu beachten:
--

4 Prüfung von Alternativen

Der Plangeber sieht es derzeit für die Gesamtgemarkung von Bitz noch nicht als erforderlich an, eine flächendeckenden Standortkonzeption für die Suche von geeigneten Flächen durchzuführen.

Die vorgesehene Fläche zählt nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu den Flächen, die eine Vorbelastung aufweisen (Konversionsflächen), sie sollen bevorzugt genutzt werden.